


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Aufsichtsrat der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG - Ersatzwahl -

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	28.05.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 63 Abs. 2 in Verbindung mit § 113 Abs. 2 GO NRW, die/ den städtische*n Kapitalvertreter*in zu beauftragen, in der Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG unter Abberufung von Frau Dr. Kristina Neven-Daroussis,

Frau Beigeordnete Cornelia Zuschke

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Beschluss gilt bis zur Erteilung eines neuen Vorschlags durch den Rat in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung bzw. eines anderslautenden Beschlusses. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zur Wahl eines neuen Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung weiter aus. Es ist der Hauptversammlung vorbehalten, den Aufsichtsrat jederzeit abzurufen. Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt dieser Beschluss auch für die dann anstehende Neuwahl des Aufsichtsrates.

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG besteht aus 15 Mitgliedern, davon 10 Vertreter*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein Drittel des Aufsichtsrates besteht gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz aus Arbeitnehmervertreter*innen. Der oben benannte Wechsel im Aufsichtsrat der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG ist vor dem 01.07.2025 beabsichtigt.

